

Hamburger Judo – Verband e.V.



Geschäftsführender Vorstand

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.
Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo • Aikido

Hamburger Judo - Verband e. V. • OSP HH-SH
Am Dulsbergbad 5 • 22049 Hamburg

An
Mitgliedsvereine des HJV
Außerordentliche Mitglieder
Vorstand einschl. Vertreter
Ehrensitzenden und Ehrenmitglieder
Kassenprüfer
Weitere auf Einzeleinladung

Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Reinholz
Eißendorfer Grenzweg 40
21077 Hamburg
Telefon 040 70 29 86 76
Handy 0172 600 9000
Email: ralf.reinholz@hamburg-judo.de

31. Januar 2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Zeit 29. April 2023 um 10:00 Uhr (Eintreffen ab 09:15 Uhr)

Ort Aula der Stadtteilschule Stübenhofer Weg,
Stübenhofer Weg 20a, 21109 Hamburg

Vorläufige Tagesordnung (entsprechend § 8 der Satzung)

1. Begrüßung, Festlegung der Anwesenheit, Stimmberechtigung, Bestätigung der Tagesordnung
Information zur Kündigung Spielvereinigung Blankenese
2. Bestätigung des Protokolls zur JHV 2022 vom 02.05.2022
3. Ehrungen von Mitgliedern und Sportlern
4. Informationen, Termine, Aktuelles
5. Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder und Sektionen einschl. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer über Kassenführung, Rechnungsabschluss und Vermögenswerte
7. Wahl eines Versammlungsleiters für Ziffern 8 und 9 der Tagesordnung
8. Entlastung des Vorstandes

Geschäftsstelle:

Sportpark Dulsberg
Eulenkamp 75
22049 Hamburg
<http://www.hamburg-judo.de>

Bankverbindung:

Telefon 040 52 47 28 40
Telefax 040 52 47 28 41
Hamburger Sparkasse
IBAN DE67 2005 0550
1213 1231 18
E-Mail: geschaeftsstelle@hamburg-judo.de

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Ganschow
stellvertr. Vorsitzender Ralf Reinholz
Finanzreferent Thomas Schynol
Amtsgericht Hamburg 69 VR 6088

- 9 Wahlen der Vorstandsmitglieder entsprechend Ziffer 10.4 der Satzung
 - 9.1.1.1 Vorsitzender
 - 9.1.1.2 Referent für männlichen Sportbetrieb Judo (Sportreferent) (§ 12)
 - 9.1.1.3 Referent für weiblichen Sportbetrieb Judo (Frauenreferent) (§ 12)
 - 9.1.1.4 Kampfrichterreferent (§13)
 - 9.1.1.5 Schulsportreferent (§ 15a)
 - 9.1.1.6 Eventualposition: Nachwahl in den Wahlzyklus für die Position des stellvertr. Vorsitzenden
- 9.2 Wahl eines Kassenprüfers entsprechend § 18 (1) Satzung und eines Ersatzkassenprüfers
 - 9.2.1.1 Wahl von 2 Mitgliedern für den Rechtsausschuss entsprechend § 17 (1) Satzung, vergl. Protokoll von 2022 zu TOP 8
 - 9.2.1.2 Wahl von 2 Mitgliedern für den Ehrenrat entsprechend § 18 (1) Satzung, vergl. Protokoll von 29.08.21 Ziffer 8.9
 - 9.2.1.3 Bestätigung der Wahl(en) aus der Jugendversammlung (§ 15.3)
Laura Alberts und Lilly Scholz wurden 2020 gewählt, um in den Wahlzyklus der weiteren Vorstandsmitglieder zu gelangen, sollte Laura (für den männl. Bereich) heute für 4 Jahre bestätigt werden
- 10.1 Festsetzung der Beiträge für 2024 gem. Antrag des geschäftsführenden Vorstandes
- 10.2 Haushaltsplan 2023 gem. Entwurf
- 11 Anträge
 - 11.1 Anträge auf Ehrungen
 - 11.2 Weitere noch eingehende Anträge
 - 11.3 Beschlussfassung über weitere Anträge, die schriftlich (und bitte möglichst auch elektronisch) bis zum **07.04.2023** (Posteingang bzw. E-Mail-Eingang) beim geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle eingereicht sein müssen
- 12 Sonstiges

Mit sportlichen Grüßen

i.A. des Vorsitzenden



Ralf Reinholz

Folgende Hinweise:

1. Eine formlose Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme hilft uns bei der Organisation. Es werden keine Getränke bereitgestellt. Eigenversorgung ist leider auch nicht zulässig nach aktuellem Stand der behördlichen Auflagen. Für diese geplante Präsenzveranstaltung sind die an dem Tag gültigen Pandemie-Regeln der FHH verbindlich einzuhalten. Für die evtl. erforderliche Überprüfung der Nachweise bitten wir um frühzeitiges Erscheinen. Unbedingt die aktuellen Gesundheitsregeln einhalten.

2. Das Stimmrecht eines Vereinsvertreters (bzw. der Abteilung) ist durch Vorlage einer vom Vorstand gem. § 26 BGB des betreffenden Vereins unterschriebenen Vollmacht nachzuweisen; bei Wechsel in der Person ist ein neuer Nachweis vorzulegen (Hinweis: In der Regel ist der Geschäftsführer des Vereines dazu nicht befugt!).

3. Die Antragsunterlagen, Berichte bitte zeitnah bei der Geschäftsstelle elektronisch einreichen, diese werden entsprechend weitergeleitet. Sollten weitere Unterlagen eingehen, werden diese satzungsgerecht nachgereicht.